



Adaption	Lebenszentrum Ebhausen e. V.	
<b>Teil B</b>	<b>3.009 Hausordnung</b>	

Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohl fühlen. Um das Zusammenleben in der Hausgemeinschaft zu erleichtern, bedarf es einer bestimmten Ordnung. Wenn Menschen zusammenleben erfordert dies gegenseitige Rücksichtnahme. Halten Sie sich daher bitte an folgende Regeln:

1. Wie in der Fachklinik, besteht auch bei uns absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Für Gäste und Besucher besteht dieses Verbot ebenso. Rauchen ist nur außerhalb des Hauses erlaubt. Hinter und vor dem Haus gibt es "Raucherecken".
2. Wir stellen Ihnen ein Einzelzimmer zur Verfügung. Dieses Zimmer können Sie nach Ihren Vorstellungen gestalten. Für die Veränderung an der Zimmereinrichtung benötigen Sie die Zustimmung eines Mitarbeiters. Haustiere können nur nach Absprache gehalten werden.
3. Halten Sie bitte Ihr Zimmer in Ordnung (dazu gehört regelmäßiges Aufräumen und Reinigen).
4. Für Ihr persönliches Eigentum und Wertgegenstände tragen Sie selbst Verantwortung.
5. PC, Rundfunk- und Phonogeräte können nur auf Zimmerlautstärke angehört werden. Vergessen Sie nicht Ihre Rundfunkgeräte beim Beitragsservice von ARD / ZDF (GEZ) anzumelden bzw. bei ALG II-Bezug eine Gebührenbefreiung zu beantragen. Zum Fernsehen stehen Ihnen 2 Fernsehräume zur Verfügung, die beide mit Satellitenanschluss ausgestattet sind.
6. Bitte halten Sie die Gemeinschaftsräume in Ordnung.
7. In den Fernsehräumen dürfen keine Mahlzeiten eingenommen werden.
8. Durch eine wöchentliche "Kehrwoche" wird das Putzen der Stockwerke und Sanitärräume geregelt.
9. Damit Sie Ihre Wäsche waschen können, stehen Waschmaschinen (0,50 € - 1 €) und Trockner zur Verfügung – ebenso ein Bügeleisen. Die Wäsche kann auch im Trockenraum bzw. auf der Wäschespinne getrocknet werden. Auf dem Zimmer darf keine Wäsche gewaschen und getrocknet werden.
10. Falls gewünscht, bekommen Sie die Bettwäsche vom Haus gestellt. Dienstags nach der Gruppe wird frische Bettwäsche ausgegeben.
11. Ihre Familienangehörigen und volljährige Besucher sind herzlich willkommen und können in die Gemeinschaftsräume mitgebracht werden. Hausinterne Veranstaltungen dürfen dabei aber nicht gestört werden.
12. Melden Sie Übernachtungen rechtzeitig bei der Hausgemeinschaft und einem Mitarbeiter an. Es stehen Gästezimmer zur Verfügung. Derzeit kostet eine Übernachtung € 5.- und Bettwäsche einmalig € 2.-.

Bearbeiter / in	Freigabe	Version	Datum	Seite
SH / SM	LK	2.0	10.10.2013	Seite 1 von 2

Adaption	Lebenszentrum Ebhausen e. V.	
<b>Teil B</b>	<b>3.009 Hausordnung</b>	

13. Um die Selbständigkeit zu fördern, besteht im Haus Selbstverpflegung; dazu sind drei Küchen vorhanden. Wenn Sie sich mit einigen Ihrer Mitbewohner beim Kochen zusammenschließen, schmeckt es oft besser.
14. In den Küchen sind abschließbare Küchen- und Kühlfächer vorhanden. Aus hygienischen Gründen können Lebensmittel nur in der Küche aufbewahrt und im Speiseraum gegessen werden. Für Tiefkühlkost steht Ihnen ein gemeinsamer Gefrierschrank zur Verfügung (hier sollten Sie Ihre Sachen kennzeichnen). Kaffee kann nur in der Küche gekocht werden.
15. Für die Sauberkeit der Küche und die wöchentliche Reinigung ist die jeweilige Gruppe verantwortlich.
16. Die Mahlzeiten können Sie nach Ihren Bedürfnissen festlegen. Das Frühstück ist die einzig verbindliche gemeinschaftliche Mahlzeit. Es findet von Montag bis Freitag jeweils um 7.00 Uhr und am Samstag um 8.00 Uhr statt.
17. In den ersten vier Wochen ist die Teilnahme am Samstagsfrühstück obligatorisch, ebenso wie die Beteiligung am Kaffeetrinken samstags bzw. sonntags um 14.00 Uhr.
18. Eine aktive Freizeitgestaltung ist uns wichtig, daher ist die Teilnahme an den Freizeitaktivitäten, insbesondere in den ersten vier Wochen, erwünscht. Gerne dürfen Sie bei der Planung eigene Vorschläge einbringen.
19. Beim Auszug sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:
- Ab- und Anmelden bei den jeweiligen Ämtern (Arbeitsagentur, Rathaus)
  - Nachsendeantrag bei der Post stellen
  - Reinigung des Zimmers und Abnahme durch einen Mitarbeiter
  - Schlüsselabgabe bei einem/r Therapeuten/in
  - Hinterlegung der neuen Adresse und Handy-Nummer in der Verwaltung
20. Beim Auszug müssen die persönlich eingebrachten Sachen komplett geräumt werden. Für zurückgelassenes Eigentum übernehmen wir keine Haftung. 4 Monate nach Auszug gehen liegengelassene eingebrachten Sachen in das Eigentum des LZE über bzw. werden kostenpflichtig entsorgt. (Im ABW gelten die Fristen, die im Nutzungsvertrag festgelegt sind!)
21. Wenn in Ihrem Zimmer keine Schäden festgestellt wurden, erhalten Sie 14 Tage nach Ihrem Auszug die einbezahlte Kautions wieder zurück.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Aufenthalt im Lebenszentrum Ebhausen e. V.

Bearbeiter / in	Freigabe	Version	Datum	Seite
SH / SM	LK	2.0	10.10.2013	Seite 2 von 2